



15.05.2020

Liebe Mütter, Väter und Erziehungsberechtigten,

seit Montag, 18. Mai 2020, besucht die Mehrzahl unserer Schüler*innen, die meisten in wechselnden Unterrichtswochen, die Schule.

Damit gehen auf allen Ebenen Veränderungen einher:

Unterricht:

Die meisten Lehrkräfte bereiten den Präsenzunterricht und den Home-Unterricht vor. Auch Lehrkräfte, deren Schulklassen derzeit noch nicht im Präsenzunterricht sind, unterrichten bereits in anderen Klassen.

Es versteht sich daher von selbst, dass die Wochenpläne für zuhause nun nicht mehr so umfangreich, kreativ, mit Videokonferenzen und anderen Highlights versehen sein können.

Leistungsmessungen:

Alle Schüler*innen sollen ein reguläres Jahreszeugnis erhalten. Es werden keine Schulaufgaben geschrieben, sogenannte kleine Leistungsnachweise können in den einzelnen Fächern noch erforderlich werden. Unsere Lehrkräfte werden die besondere Ausnahmesituation angemessen berücksichtigen. Auch soweit zur Bildung von Jahresfortgangsnoten keine Leistungsnachweise mehr erforderlich sind, können Schüler*innen Leistungsnachweise nach den allgemeinen Regelungen erbringen. Diese werden bei der Festsetzung der Jahresfortgangsnote nur dann berücksichtigt, wenn diese sich dadurch nicht verschlechtern. Für das Vorrücken gelten grundsätzlich die Regelungen der GRSO/MSO.

Lerninhalte:

Angeht es wegen der Schulschließung fehlenden Zeiten für Präsenzunterricht im laufenden Schuljahr können die Inhalte des Lehrplans nicht zur Gänze vermittelt werden. Dies wird sich von Fach zu Fach unterscheiden. Die Lehrkräfte dokumentieren die fehlenden Inhalte, diese Informationen werden der im neuen Schuljahr nachfolgenden Lehrkraft übermittelt, sodass der Unterrichtsstoff systematisch darauf aufgebaut werden kann. Das heißt, dass der Unterricht im kommenden Schuljahr bei jeder Klasse inhaltlich dort beginnen wird, wo der Präsenzunterricht endete, und dass selbstverständlich eine Phase der Vertiefung und eine Phase der Sicherung des Gelernten vorangestellt werden wird.

Notbetreuung:

Kinder, die bislang in der Notbetreuung waren und die inzwischen beschult werden, werden von den Lehrkräften bis zur Übergabe an das „Hortsystem“ betreut. Voraussetzung für diese Schulkinder im Präsenzunterricht ist eine bereits erfolgte Anmeldung bei den Horten, bzw. bei der Mittagsbetreuung.

Kinder, die nicht in der Schule unterrichtet werden, haben nach wie vor ein Anrecht auf Notbetreuung, wenn die Erziehungsberechtigten die entsprechenden Vorgaben erfüllen. (Nachzulesen auf der Seite des Zukunftsministeriums des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales <https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/faq-coronavirus-betreuung.php>).

Wenn Sie Ihr Kind zur Notbetreuung anmelden, bitten wir Sie dies eine Woche vorher abzusprechen, damit wir das entsprechende Personal planen können.

Neuanmeldungen und Krankmeldungen erfolgen wie bisher über das Sekretariat der Schule von Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr, unter der Telefon-Nummer 0 95 02 / 92 11 20.

Änderungen der Buchungszeiten von nun an per SMS, WhatsApp oder Anruf, Montag bis Freitag, 8.00 bis 9.00 Uhr, unter der Telefon-Nummer: 01 57 / 3 44 14 962.

Notbetreuung in den Ferien:

Dazu wurde bislang noch nichts vom Kultusministerium veröffentlicht, daher gehen wir derzeit von einer Betreuung durch die Horte aus.

Sollte es eine Regelung wie in den Osterferien geben, werden die Lehrkräfte die üblichen Unterrichtszeiten abdecken (Anmeldungen müssen bis spätestens 26. Mai 2020 verbindlich erfolgen), die nicht übliche Schulzeit wird durch die Horte abgedeckt. Denken Sie auch hier bitte an die frühzeitige Anmeldung.

Busfahrten:

Inzwischen fahren die Busse wieder zu den gewohnten Zeiten. Beachten Sie bitte unsere Homepage.

Klassen ohne Präsenzunterricht:

Nach den Pfingstferien sollen die noch ausstehenden Klassenstufen wieder den Unterricht besuchen, wie das vonstattengeht, wissen wir derzeit noch nicht.

Freundliche Grüße

gez. C. Atzhorn, Rin

gez. M. König, Kon